

Kraftfahrt-Bundesamt
Informationssystem
Typgenehmigungsverfahren

Nr. 04-96

§ 41 StVZO - Zulässiges Gesamtgewicht ungebremster Anhänger

Frage- oder Problemstellung:

Muß ein Starrdeichselanhänger (Anhänger Arbeitsmaschine) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 750 kg (Achslast höchstens 750 kg) eine Bremse besitzen?

Ergebnis:

Nach § 41 Abs. 11 StVZO wird eine Bremse an einachsigen Anhängern ab einer Achslast von mehr als 750 kg gefordert. Aufgrund der Definition (VkBl 1995 S. 252), daß das zGG eines Starrdeichselanhängers gleich oder geringer als die Summe der zul. Stützlast und der zul. Anhängelast sein darf, ist es im Hinblick auf die Vorschrift in § 41 StVZO auch möglich, Anhänger mit über 750 kg zGG ohne Bremse zu genehmigen. Unerheblich ist dabei, daß es sich um einen Anhänger Arbeitsmaschine handelt.

Flensburg, 02.11.1996
412-106